



MARKT KÖSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Schulturnhalle des Marktes Kösching

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sitzmann, Ralf

2. Bürgermeister

Betz, Dieter

3. Bürgermeister

Liebhard, Georg

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bast, Helene
Brauner, Wolfgang
Ernhofer, Andrea
Girtner, Alois
Glasl, Christian
Kempa, Simon
Lindner, Manfred
Mayer, Maximilian
Mayerhofer, Daniel
Nunner, Stephan
Scheringer, Eva-Maria
Schieferbein, Andreas
Schilling, Anja
Schmidt, Silvia
Semmler, Jörg

Schriftführer

Meier, Christian

Verwaltung

Heinz, Thomas

Entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Glossner, Josef
Götz, Alexander
Pannwitz, Leo

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.04.2021**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2021**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bürgeranträge für ein Moratorium Mobilfunkmast Kösching - Vorstellung des Gutachtens
 - 3.2 Erlass einer Kinderspielplatzsatzung nach Art. 7 der Bayerischen Bauordnung
 - 3.3 Sanierung Freibad - Information über die dringliche Vergabe der Metallbauarbeiten (Fenster und Türen)
- 4. Glasfaserausbau Kösching, Vorstellung Fa. Deutsche Glasfaser**
- 5. Bauleitplanung**
 - 5.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelsgrund III", Kösching, Satzungsbeschluss
- 6. Bauanträge**
 - 6.1 Im Bogen 3, Kösching, Errichtung einer PV-Anlage auf dem Carport im Vorgartenbereich
- 7. Anträge**
 - 7.1 Die Grünen: Baumschutzverordnung
- 8. Bericht über die Nutzung der Kösching-App**
- 9. Freiwillige Schülerbeförderung**
- 10. Vorberatung Haushalt 2021**
- 11. Bekanntmachungen und Anfragen**
 - 11.1 aktueller Sachstand Waldkindergarten
 - 11.2 aktuelle Entwicklung zur möglichen Entwicklungssatzung Desching
 - 11.3 Ehrungen
 - 11.4 Sonnenschutz für die Krippe an der Klinik
 - 11.5 Seilbahn an einem Kinderspielplatz
 - 11.6 Nachfrage zum Bürgerentscheid

1. Bürgermeister Ralf Sitzmann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.04.2021

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt die wesentlichen Inhalte der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2021 bekannt.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2021

Ja 18 Nein 0

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bürgeranträge für ein Moratorium Mobilfunkmast Kösching - Vorstellung des Gutachtens

Herr Prof. Dr. Ing. Matthias Wuschk (Technische Hochschule Deggendorf) stellt das Ergebnis seiner Untersuchungen zum gewählten Standort für den Mobilfunkmast sowie zu alternativen Standorten vor. Für Fragen steht auch Herr Blenk (Telekom) zur Verfügung.

Herr Wuschk geht auf die 4 (plus Standort 0 in der Siedlung) genannten Alternativstandorte ein. Der momentan gewählte Standort 1 ist bereits ein Kompromiss, denn er kann die Abdeckung des Versorgungsgebietes weiterhin gewährleisten. Die Kapazitätseinbußen betragen 1/3. Bei Alternativen 2 (Holzplatz) und 3 („Waldfriedhof“) würden die Einbußen 2/3 betragen. Die Versorgung wäre dadurch lückenhaft. Alternative 4 (am Badberg) ist völlig ungeeignet.

Es sollen nun Immissionsberechnungen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, Immissionsberechnungen für den Standort 1 durchführen zu lassen.

Ja 16 Nein 2

3.2 Erlass einer Kinderspielplatzsatzung nach Art. 7 der Bayerischen Bauordnung

Entsprechend Art. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist bei der Errichtung von mehr als 3 Wohnungen ein Kinderspielplatz zu errichten, wenn nicht in unmittelbarer Nähe einer vorhanden ist. Neu ist seit 01.02.2021, dass entsprechend der Stellplatzablässe die Kinderspielplätze abgelöst werden können:

Art. 7 Abs. 3 BayBO 2021

(3) ¹Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. ² Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. ³Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Zu beraten ist, ob auch der Markt Kösching eine derartige Satzung erlassen soll. Ein Beispiel der Gemeinde Baierbrunn liegt vor.

Angeglichen an die Satzung von Baierbrunn müsste ein 5-Familienhaus mit 450 m² Wohnfläche im sonstigen Gemeindegebiet (Stand 31.12.2018) eine Ablöse von 36.355,20 € bezahlen.

Es wird besprochen, dass man abwartet, ob und wie sich andere Gemeinden im Landkreis entscheiden.

Die allgemeine Situation der Spielplätze in Kösching wird angesprochen.

3.3 Sanierung Freibad - Information über die dringliche Vergabe der Metallbauarbeiten (Fenster und Türen)

Für die Sanierung des Freibades werden Fenster und Türen für das Bademeisterhäuschen zwischen dem Multifunktionsbecken und dem Kinderbereich benötigt.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 14 Firmen angefragt, ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 08.04.2021 lag kein einziges Angebot vor. Die Maßnahme sollte eigentlich in der Aprilsitzung behandelt werden. Aufgrund der Dringlichkeit und der Tatsache, dass eine weitere beschränkte Ausschreibung zu keinem Ergebnis führt, wurde eine Preisanfrage durchgeführt. Hierzu wurde das Leistungsverzeichnis sowohl von der Verwaltung als auch direkt vom Ingenieurbüro an diverse Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots geschickt.

Zum Abgabedatum am 26.04.2021 lagen 3 Angebote vor.

Das Angebot der Firma Bartholomeus, 83346 Bergen, beläuft sich auf 50.359 € netto und liegt mit 16.081 € unter der Kostenberechnung (66.440 € netto).

Aufgrund der langen Lieferzeiten von Fensterelementen wurde der Auftrag in Form einer dringlichen Anordnung vergeben.

4. Glasfaserausbau Kösching, Vorstellung Fa. Deutsche Glasfaser

Wie in der Dezember-Sitzung bereits angekündigt, möchte sich die Fa. Deutsche Glasfaser GmbH mit ihrem Ausbau-Konzept für eine Glasfasererschließung im Marktgebiet gerne vorstellen.

Hierfür wurde die Firma erneut in die Mai-Sitzung eingeladen.

Herr Hesse von der Firma Deutsche Glasfaser GmbH stellt den möglichen Ablauf und die Hintergründe ausführlich vor. Nach kurzer Fragerunde aus dem Gremium sollen die neuen Erkenntnisse weiter besprochen werden. Die Verwaltung bleibt weiterhin in Kontakt mit der Fa. Deutsche Glasfaser GmbH.

5. Bauleitplanung

5.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegelsgrund III", Kösching, Satzungsbeschluss

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in der Sitzung am 22.04.2021 abgewogen.

In der Fassung sind die Anmerkungen und Korrekturen gemäß der Abwägung zur Aprilsitzung eingearbeitet. Bezüglich des Artenschutzes wurde die Anzahl der Lerchenfenster von ursprünglich drei auf acht erhöht, da aktuell mindestens sechs bis zehn pro angenommenes Brutpaar gefordert

wurden (maximal drei Fenster pro ha). Die Lage der Fenster ist nicht explizit im Bebauungsplan festgesetzt. Die westlichen und östlichen Grünflächen wurden als artenreiche Blühwiesen explizit ausgewiesen.

Die als verpflichtende Festsetzungen formulierten Anmerkungen der Grünen u. a. zur ökologischen Bauweise werden als Hinweise aufgenommen. Im Gemeinderat wird nochmal das Thema Wasser und Bäume angesprochen.

Nach Willen des Gemeinderates wird das Beispiel 3 zur Böschung aus der Satzung entfernt.

Nachdem die Änderungen nicht erheblich sind, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig. Der Satzungsbeschluss kann somit gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt den Bebauungsplan „Ziegelsgrund III“, Kösching mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.05.2021 als Satzung. Herr Marktgemeinderat Maximilian Mayer hat wegen persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Ja 14 Nein 3

6. Bauanträge

6.1 Im Bogen 3, Kösching, Errichtung einer PV-Anlage auf dem Carport im Vorgartenbereich

Auf dem Grundstück Im Bogen 3 wurde aufgestockt und ein Carport soll im Vorgartenbereich errichtet werden. Der Carport ist im Vorgartenbereich entsprechend der Gestaltungssatzung als offener Carport geplant. Jedoch soll nun auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage innenliegend errichtet werden. Das Dach hat eine Dachneigung von 5°, von der Straße aus ist die Photovoltaik-Anlage kaum zu sehen.

Es ist nicht geregelt, dass Photovoltaik-Anlagen im Vorgartenbereich zugelassen oder nicht zugelassen sind. Grundsätzlich lösen Photovoltaik-Anlagen Abstandsflächen aus. Es geht daher um eine Grundsatzentscheidung zur Zulassung im Vorgartenbereich.

Der Gemeinderat spricht sich für die Zulassung bis zu einer Dachneigung von 5° aus. Auf eventuelle Blendwirkungen soll hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Kösching beschließt, die Photovoltaik-Anlage im Vorgartenbereich zuzulassen, wenn die Dachneigung von 5 ° nicht überschritten wird und die Anlage aufliegt. Auf eventuelle Blendwirkungen wird hingewiesen.

Ja 18 Nein 0

7. Anträge

7.1 Die Grünen: Baumschutzverordnung

Die Grünen beantragen für den gesamten Markt Kösching eine Baumschutzverordnung zu erlassen. Ziele sind die notwendige Klimafolgenbewältigung durch Bäume bedingte Beschattung und Kleinklimaverbesserung in Bauflächen, die Stärkung der Durchgrünung des Gemeindegebietes zur Feinstaubbindung und Lärminderung durch entsprechend große Bäume und der Schutz alter Bäume zur Erhaltung des Ortsbildes. Die Verwaltung soll beauftragt werden,

eine entsprechende Satzung zu erstellen. Als Grundlage für die Satzung wird eine Kartierung besonders schutzwürdiger alter Bäume erstellt.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann entgegnet, dass auch Höhlenbäume aufgenommen werden sollen. Insgesamt wird eine Baumschutzverordnung kontrovers diskutiert. Das Freisinger Modell soll näher betrachtet werden.

Im Umwelt-, Natur- und Nachhaltigkeitsausschuss wird der TOP weiter behandelt.

8. Bericht über die Nutzung der Kösching-App

Da die Kösching-App nun seit gut einem Jahr aktiv ist, hat der Marktgemeinderat in der letzten Sitzung um einen Zwischenbericht gebeten.

Hierfür wurde bei der Firma cosmema GmbH nachgefragt, wie sich die Nutzung der App entwickelt hat und ob bzw. in welchem Umfang Feedback, Ideen oder Wünsche eingegangen sind. Zudem wurde angefragt, welche Änderungen in den nächsten Wochen und Monaten an der App grundlegend geplant sind.

Die Antwort des Geschäftsführers, Herrn Vollnhals, ist in der Anlage zusammen mit einer kleinen Historie hinzugefügt.

Eine kurze Diskussion führt schließlich zum Konsens, dass der Vertrag mit der Fa. cosmema GmbH beibehalten werden soll. Weiterhin können etwaige Probleme mit der Kösching-App auch direkt der Verwaltung mitgeteilt werden.

9. Freiwillige Schülerbeförderung

Der Tagesordnungspunkt wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

10. Vorberatung Haushalt 2021

Vorgestellt wird der überarbeitete Entwurf für das Haushaltsjahr 2021.

Die Inhalte (nicht abschließend) sind:

- Darstellung der Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt seit der Vorstellung in der Marktgemeinderatssitzung am 18.03.2021
- Darstellung der Änderungen des Finanzplans für die nächsten Jahre

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 wird ausgearbeitet und in der nächsten Marktratssitzung am 17.06.2021 dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

11. Bekanntmachungen und Anfragen

11.1 aktueller Sachstand Waldkindergarten

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann gibt den aktuellen Sachstand zum Thema Waldkindergarten in Kösching bekannt. Am Mittwoch, 19.05.2021, fand nochmals ein Termin mit dem Landratsamt Eichstätt statt. Als Ergebnis konnte mitgenommen werden, dass nichts gegen einen Waldkindergarten mit einer Gruppe spricht, der Betrieb mit einer zweiten Gruppe wird nochmal geprüft.

Es werden allerdings voraussichtlich verschiedene Auflagen erteilt, um sicherzustellen, dass z.B. das Gebäude nur als letzte Option als Rückzugsort zur Verfügung stehen soll.

11.2 aktuelle Entwicklung zur möglichen Entwicklungssatzung Desching

Es gibt eine neue (noch nicht bekannt gemachte) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Bauten im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. In dieser Bekanntmachung gibt es eine neue Sichtweise zur zweiten Wohneinheit an Hofstellen. Der Generationenübergang wird stärker berücksichtigt. Das Bauvorhaben Desching 6a könnte nach derzeitigem Stand nun genehmigungsfähig sein, die Entwicklungssatzung hätte sich somit erübrigt.

11.3 Ehrungen

Die Marktgemeinderäte Andreas Schieferbein, Dieter Betz und Maximilian Mayer werden für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration geehrt.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann überreicht die Urkunden an die Geehrten und bedankt sich sehr für das bisherige Engagement.

11.4 Sonnenschutz für die Krippe an der Klinik

Frau Marktgemeinderätin Helene Bast fragt an, warum für die Krippe an der Klinik kein Sonnenschutz im Außenbereich angeschafft wird. Es bestehe nirgends die Möglichkeit, sich vor der Sonne zu schützen.

Die Verwaltung wird damit nochmals beauftragt. Die ersten Vorkehrungen für einen Sonnenschutz sollten allerdings bereits in die Wege geleitet worden sein, da das Problem bereits bekannt ist.

11.5 Seilbahn an einem Kinderspielplatz

Frau Marktgemeinderätin Helene Bast gibt Meldungen aus der Bevölkerung weiter, dass eine Seilbahn an einem der bestehenden Kinderspielplätze gewünscht wird. Früher war an dem ein oder anderen Spielplatz eine Seilbahn vorhanden, die gut angenommen wurde.

Herr Erster Bürgermeister Ralf Sitzmann nimmt die Anregung gerne auf. Es wird geprüft, an welchem Standort eine Seilbahn platziert werden kann.

11.6 Nachfrage zum Bürgerentscheid

Herr Marktgemeinderat Andreas Schieferbein fragt an, wie nun mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids weiter umgegangen wird.

Herr Geschäftsleiter Christian Meier spricht nochmals die Ergebnisermittlung des 16.05.2021 an und gibt einen kurzen Umriss über die Sitzung des Abstimmungsausschusses am 18.05.2021, bei der das endgültige und bereits bekanntgemachte Endergebnis festgestellt wurde. Aus Sicht der

Verwaltung ist das Bürgerbegehren samt Bürgerentscheid somit abgeschlossen, die Frage nach der politischen Verwertbarkeit vermag die Verwaltung nicht zu beantworten.

Ralf Sitzmann
1. Bürgermeister

Christian Meier
Schriftführung